

Beschlussvorlage Nr. 445-III-2023

Sitzung/Gremium	Termin	Status
Bau- und Vergabeausschuss	21.03.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Bühne	06.04.2023	öffentlich
Stadtrat	13.04.2023	öffentlich

Vorbereitung durch die Verwaltung:
 Federführendes Amt: Bauamt

Betr.: Ergänzungssatzung "Hauptstraße II" für die Ortschaft Hoppenstedt, Gemarkung Hoppenstedt, Flur 7, Flurstück 483 teilweise Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Das oben genannte Gebiet befindet sich innerhalb einer im Flächennutzungsplan der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck ausgewiesenen Fläche für die Landwirtschaft. Auf diesem Grundstück soll ein Einfamilienhaus errichtet werden. Die für die Bebauung geplante Fläche befindet sich bauplanungsrechtlich im Außenbereich nach § 35 BauGB. Um Baurecht für die geplante Nutzung zu schaffen, ist die Aufstellung einer Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB notwendig.

Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragssteller.

Mit dem Antragssteller wird eine Planungsvereinbarung (Städtebaulicher Vertrag) geschlossen.

Als nächster Verfahrensschritt werden die Entwurfsunterlagen für die Auslegung erstellt

Der Bau- und Vergabeausschuss hat der Vorlage zugestimmt.

Der Ortschaftsrat Bühne tagt hierzu am 06.04.2023 – Das Ergebnis der Sitzung wird zur Stadtratssitzung bekannt gegeben.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr
 Veranschlagung im Finanzplan

Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>

Pflichtaufgaben

Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan

Finanzplan/ Investitionstätigkeit

Entscheidungsvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Hauptstraße II“ für die Ortschaft Hoppenstedt, Gemarkung Hoppenstedt, Flur 7, Flurstück 483 teilweise.
2. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt, dass der Aufstellungsbeschluss gemäß § 19 III der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck ortsüblich bekannt zu machen ist.
3. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt, dass mit der Antragstellerin eine Planungsvereinbarung (Städtebaulicher Vertrag) geschlossen wird.

Anlagen:

Antrag mit Lageplan und Geltungsbereich, Übersichtsplan, Vollmacht Eigentümer



Reilein

2. stellv. Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:	<u>27</u>
davon anwesend:	_____
Ja-Stimmen:	_____
Nein-Stimmen:	_____
Stimmenthaltungen:	_____

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....
.....
.....
.....

Osterwieck, 13.04.2023

Heinemann
Bürgermeister